

weiterung des Bildungsangebotes für Liechtensteiner Eltern keine Kritik zu erwarten. Dem Antrag zur Schulgeldbefreiung an den beiden Schulen wurde von den Abgeordneten einhellig zugestimmt, wobei Dr. Franz Beck²²² seine Anerkennung für das Gymnasium und die Höhere Töchterschule nochmals kundtat: «Mit der Schulgeldbefreiung am liechtensteinischen Gymnasium und am Institut St. Elisabeth wird nicht nur manchen Eltern die Last abgenommen, sondern gleichzeitig auch die Bedeutung dieser Bildungsstätten für unser Land unterstrichen.»²²³ Den Eltern Liechtensteins ermöglichte dieser Beschluss eine zusätzliche Wahlfreiheit. Hatten Eltern mit einem geringeren Einkommen bis anhin nicht wirklich eine Wahl zwischen den verschiedenen Schultypen gehabt, da sie für die liechtensteinischen Privatschulen noch zusätzlich Schulgeld hätten berappen müssen, so konnten sie nun unabhängig ihrer finanziellen Möglichkeiten die beste Entscheidung für ihr Kind treffen.²²⁴

Mit der zunehmenden Finanzierung durch die öffentliche Hand gewann das Land Liechtenstein auf der anderen Seite vermehrt Mitspracherecht, was die Höhere Töchterschule anbelangte.²²⁵ Der Landesschulrat und die Regierung nahmen jedoch nicht so sehr aus eigener Initiative Einfluss auf das Institut, vielmehr entwickelte sich langsam eine Anpassung an das öffentliche Schulwesen. Schon seit den Anfängen der Schule fanden die Abschlussprüfungen am Institut in Anwesenheit des Schulkommissärs statt. Er befand auch über eine allfällige Lehrplanänderung.²²⁶ Im Zuge der Revision des Schulgesetzes 1971 veränderten sich auch einige Regelungen an der Höheren Töchterschule. Der Schultyp einer vierklassigen Realschule mit Handels- und Hauswirtschaftsfächern wurde nicht verändert. Der Lehrstoff der vier Jahre wurde aber auf fünf Jahre verteilt und der bis anhin praktizierte Vorkurs aufgelöst. Die Schwestern verlangten zudem für ihre Zöglinge ein staatlich anerkanntes Abschlussdiplom,²²⁷ das jedoch erst mit der Umwandlung in eine staatliche Realschule unter privater Trägerschaft 1973 Wirklichkeit wurde.

ÖKONOMISCHE ÜBERLEGUNGEN DES STAATES IN DER BILDUNGSPOLITIK

Die Bildungsarbeit der Ordensleute in Liechtenstein lohnte sich finanziell für die Staatskasse. Sowohl das liechtensteinische Gymnasium – ehemals Collegium Marianum – als auch das Institut St. Elisabeth befanden sich unter privater Trägerschaft von Ordensleuten. An den Volksschulen arbeiteten viele Barmherzige Schwestern aus Zams, später dann auch Anbeterinnen des Blutes Christi, Schwestern des Kostbaren Blutes und Franziskaner Missionsschwestern als Lehrerinnen. Graham Martin hat die Präsenz von Ordensschwestern im liechtensteinischen Bildungswesen als auffallendes Merkmal des liechtensteinischen Schulwesens und als unentbehrliches Element des öffentlichen Bildungswesens Liechtensteins bezeichnet. Vor allem im Kindergarten- und Volksschulwesen war Liechtenstein bis Ende der 1960er Jahre auf das Wirken der Lehrschwestern angewiesen.²²⁸ In seiner Studie stellte Graham Martin auch die Wirtschaftlichkeit von Lehrschwestern für das liechtensteinische Bildungswesen dar. Die Tatsache, dass Klosterfrauen von Familienverpflichtungen befreit wären und damit ihrer Arbeit gegenüber meistens besondere Hingabe zeigten, führe dazu, dass sie oft fünf bis zehn Jahre länger im Schuldienst stünden als ihre männlichen Kollegen und darüber hinaus noch wesentlich günstiger. Er schlussfolgerte: «Das Fürstentum zog grossen Nutzen aus den selbstlosen Diensten vieler Ordensschwestern, die lange nach dem normalen Pensionsalter ihre pädagogische Tätigkeit fortsetzten.»²²⁹

Bis zur Vereinbarung der Regierung mit der ASC-Kongregation über die Schulgeldbefreiung 1969 hatte das Land Liechtenstein in keiner Weise für die als Lehrerinnen am Institut St. Elisabeth tätigen Schwestern aufzukommen. Mit der Übernahme der Schulkosten für die liechtensteiner Schülerinnen leistete das Land Liechtenstein ab 1969 einen ersten, wenn auch so gesehen versteckten Beitrag an die Lohnkosten der Schwestern in Schaan. Im März 1974 berichtete der damalige Schulamtsleiter Dr. Josef Wolf der Regierung über die finanzielle Situation